

GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

Teil II

1962	Berlin, den 2. Juli 1962	Nr. 45
Tag	Inhalt	Seite
12. 4. 62	Beschluß über die Beseitigung der staatlichen Subventionen bei der Anschaffung der 1. Milchkuh für den Aufbau der persönlichen Hauswirtschaften. (Auszug)	389
1. 6. 62	Beschluß über die Entwicklung des Jugendherbergswesens und zur Förderung der Jugendtouristik	389
14. 6. 62	Beschluß über den erweiterten Verkauf von Technik an die LPG, GPG und Gemüse- und Obstbau-LPG im Jahre 1962. (Auszug)	391
14. 6. 62	Vierte Durchführungsbestimmung zur Verordnung über die Zahlung eines staatlichen Kinderzuschlages	392
19. 6. 62	Anordnung über die Durchführung und Auswertung von Rentabilitätsuntersuchungen für Exporterzeugnisse	393
	Berichtigungen	396
	Hinweis auf Verkündungen im P-Sonderdruck und Sonderdruck des Gesetzblattes der Deutschen Demokratischen Republik	396

Beschluß
über die Beseitigung der staatlichen Subventionen
bei der Anschaffung der 1. Milchkuh für den Aufbau
der persönlichen Hauswirtschaften.
(Auszug)

Vom 12. April 1962

Es wird beschlossen:

- Die staatlichen Zuschüsse für die Anschaffung der 1. Milchkuh für den Aufbau der persönlichen Hauswirtschaften werden mit Wirkung vom 1. Juni 1962 nicht mehr gezahlt.
- Soweit eine Unterstützung für die Anschaffung der 1. Milchkuh ab 1. Juni 1962 noch notwendig ist, erfolgt sie in Form des Abschlusses eines Aufzuchtvertrages mit der Gegenlieferung von Futtermitteln und einer finanziellen Hilfe durch Kredite.

Berlin, den 12. April 1962

**Das Präsidium des Ministerrates
der Deutschen Demokratischen Republik**

Der Minister
für Landwirtschaft,
Erfassung
und Forstwirtschaft
Reichelt

Stoph
Stellvertreter
des Vorsitzenden
des Ministerrates

Beschluß
über die Entwicklung des Jugendherbergswesens
und zur Förderung der Jugendtouristik.

Vom 1. Juni 1962

Zur weiteren Entwicklung des Jugendherbergswesens und Förderung der Jugendtouristik sowie zur Unterstützung des Komitees für Touristik und Wandern beschließt das Präsidium des Ministerrates:

- Die Jugendherbergen, Zeltjugendherbergen, ständigen Wanderquartiere und Touristenhäuser sind staatliche Einrichtungen. Rechtsträger sind die Räte der Gemeinden und Städte.
- Die Jugendherbergen, Zeltjugendherbergen, ständigen Wanderquartiere und Touristenhäuser dienen der sozialistischen Erziehung der Jugend und sind ausschließlich für die Förderung und die Entwicklung der Touristik und des Wanderns bestimmt. Sie sind Einrichtungen zu sinnvoller, gemeinschaftlicher Freizeitgestaltung und jugendgemäßer Erholung. Als Wanderstützpunkte sollen sie es allen Touristen und Wandernern ermöglichen, die Deutsche Demokratische Republik, ihr sozialistisches Vaterland, kennenzulernen und ihre Kenntnisse auf den verschiedensten Wissensgebieten zu erweitern und zu vertiefen.

Eine anderweitige Verwendung bedarf einer ausdrücklichen Genehmigung durch das Ministerium für Volksbildung.